

STAATSSCHUTZ-PROZESS GEGEN MONIKA HAAS

Politische Justiz oder Realsatire?

• Helga Dieter

Im Auftrag des Komitees für Grundrechte und Demokratie beobachtet und protokolliert Helga Dieter den Prozeß gegen Monika Haas vor dem 5. (Staatsschutz-)Senat in Frankfurt am Main. Was sich dort im dritten Jahr im prozessual vorgeschriebenen 10-Tage-Takt hinschleppt, ohne daß der Anfangsverdacht substantiiert würde, kann nur noch als politische Justiz bezeichnet werden.¹

Monika Haas lebte 1974/75 mit ihrem Sohn in einem besetzten Haus im Frankfurter Westend und gehörte einem »Komitee gegen Folter« an. Das genügte, um ins Fadenkreuz der Sympathisanten-Fahndung zu geraten. Nach einer Wohnungsdurchsuchung ging sie 1975 in den Jemen und liierte sich dort mit einem Führer der Palästinenser. Diese Verbindung wurde von der Palästinenserorganisation PFLP nicht akzeptiert, vor allem nachdem Monika Haas als Kurierin der Organisation in Nairobi festgenommen, aber bald wieder freigelassen worden war und deshalb im Verdacht stand, von CIA und Mossad »umgedreht« worden zu sein. Deshalb wurde sie auch später von der Staatssicherheit der DDR als »feindliche Agentin« observiert.

Als im September 1977 die RAF durch die Entführung von Arbeitgeberpräsident Dr. Hanns Martin Schleyer die Freilassung der RAF-Gefangenen erpressen wollte und die Bundesregierung darauf nicht einging, versuchte die PFLP, den Druck zu verstärken, indem sie die »Landshut«, eine mit deutschen Urlaubern besetzte Maschine, aus Mallorca entführte. Noch während der Entführung behauptete die Bild-Zeitung, Monika Haas gehöre zum Kommando. Nachdem die GSG 9, eine Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes, in Mogadischu die Maschine gestürmt hatte, wobei von einem vierköpfigen Kommando der Palästinenser nur Souhaila Andrawes überlebte, war klar, daß Monika Haas nicht zum Kommando gehörte.

Doch der Verdacht, irgendwie daran beteiligt gewesen zu sein, blieb an ihr hängen, wurde von der Presse geschürt (Bild und Spiegel) und fand sich nach der Wende auch in einer Stasi-OV-Akte wieder.

Monika Haas, die zwölf Jahre mit ihren drei Kindern unbehelligt in Frankfurt gewohnt und im Landesdienst gearbeitet hatte, wurde daraufhin verhaftet. Der BGH entschied, daß die Stasi-Akte allein nicht als Beweismittel ausreiche, und ließ sie wieder frei. Da besann sich die Bundesanwaltschaft auf Frau Andrawes, die in Norwegen lebte. Nach massivem Druck der BRD und großen Protesten in Norwegen wurde sie verhaftet und vom angereisten BKA-Beamten und Staatsanwalt Homann von der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe verhört. Dabei war klar, daß ihr als Beteiligte der Geiselnahme und des Mordes eine lebenslange Freiheitsstrafe in der BRD drohte, wenn sie nicht auf die von Staatsanwalt Homann angebotene Kronzeugenregelung einging, wofür sie Monika Haas belasten mußte. Widersprüchlich und zögerlich bestätigte sie schließlich den entsprechenden Vorhalt aus der Stasi-Akte. Daraufhin wurde Monika Haas erneut verhaftet.

Die Anklage konstruiert durch den angeblichen Waffentransport zur Entführung der Landshut-Maschine auch noch eine Beteiligung von Monika Haas an dem von der RAF im Oktober 1977 begangenen Mord an Hanns Martin Schleyer. Nach Aussage von Monika Haas und gemäß der damit übereinstimmenden Erklärung von sechs RAF-Gefangenen (Erklärung s. FR 24.11.95) gehörte sie nie zu dieser Gruppe und war an keiner ihrer Aktionen beteiligt. Zwar hat der Gerichtsvorsitzende nach fast zwei Prozeßjahren ganz nebenbei mitgeteilt, daß die Anklage von der »Mittäterschaft« auf »Beihilfe« reduziert wurde (27.11.97), doch der politische Schauprozeß wird verbissen weitergeführt. Die Kalte Rache, die den 5. Strafsenat und seinen Versammlungsraum in Frankfurt seit zweiein-

halb Jahren erfüllt, nützt allein herrschenden Borniertheiten und den im Zuge der Terrorismusverfolgung unmäßig aufgeschwemmten Ämtern.

Staatsanwalt Homann tut alles, um der Wahrheitsfindung Felsbrocken in den Weg zu legen. Er beanstandet gebetsmühlenartig die Fragen der Verteidigung, wenn es darum geht, die vielen Widersprüche aufzuklären: die Frage sei unzulässig, wertend, schon beantwortet usw. Seine Kollegin Fischer schweigt sich aus, ist aber in ihrem Verhalten inzwischen deutlich auf Distanz zu ihm gegangen.

Der Gerichtsvorsitzende, der Berichterstatter und zwei Beisitzer ließen lange keinen Zweifel daran aufkommen, daß sie einzig am Beweis der Schuld interessiert sind (das fünfte Senatsmitglied schweigt sich aus). Nahezu jede Klärung von Ungereimtheiten in den Aussagen und Akten, die der Entlastung dienen könnte, wurde unterbunden. Beweisanträge der Verteidigung wurden erst monatelang liegengelassen und dann serienweise abgelehnt. Der Prozeß wurde verschleppt durch zum Teil 12-minütige Verhandlungen. Nach zweieinhalb Jahren skandalöser Prozeßführung, in denen Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalamt und Gericht ihre Vorwürfe durchhielten, obwohl, ja gerade weil nur noch freizusprechen war, gab es in den letzten Wochen einen überraschenden Klimawechsel hin zu einer sachlichen Erörterung. Dennoch ist eine Verurteilung nach dem bisherigen Prozeßverlauf trotz der dürren Beweislage zu befürchten, wenn auch keine erneute Inhaftierung. Dies würde Monika Haas ruinieren, da das Landesarbeitsgericht im Kündigungsverfahren – das gegen Monika Haas von ihrem Arbeitgeber, dem Land Hessen, in Gang gesetzt wurde – seine

Entscheidung ausgesetzt und an das Urteil im Strafprozeß gekoppelt hat. Die Prozeßkosten, die an die Million reichen werden, würden ihre Zukunft und die ihrer Kinder zerstören.²

Der Stasi-Zeuge Orzschig – Der Wolf, der den Hasen jagt³

Der »OV-Wolf« der Stasi hatte einzig den Zweck, Monika Haas als »imperialistische Agentin« (BND, Mossad, BKA usw.) zu enttarnen. Da das nicht gelang, kam der Vorgang ins Archiv und tauchte nach der Wende wieder auf. In einem Interview bewunderte der Gerichtsvorsitzende, noch nach Prozeßbeginn, die »preußische Akribie« der Aktenführung des MfS (Südd. Z. 17.05.1996), um aber schon bald enttäuscht festzustellen, nachdem er sie endlich eingesehen hatte: »Einer preußischen Aktenführung entspricht das alles nicht« (13.06.1996).

Anschreiben mit Absender, Adressat und Datum wurden vernichtet; es wurde vor- und rückdatiert; Unterschriften fehlen; die Herkunft von Informationen ist nicht rekonstruierbar usw. Zuträger waren vor allem Ahmed Ali, ein südjemenitischer Geheimdienstler, und Werner Hoppe, ein Ex-RAF-Mitglied, der sich nach seiner Haftentlassung dann in der DDR mit dem MfS Aktenführer Orzschig »anfreundete«. Wie die brisante Passage, daß Monika Haas an der Landshut-Entführung beteiligt gewesen sei, letztendlich in die Akte kam, blieb im Prozeß ungeklärt. Es gibt darüber selbst in der Akte sich widersprechende Varianten.

Beim ersten verabredeten Treffen von Stasi-Orzschig und IM Hoppe erzählte dieser viel über Monika Haas, die er von früher kannte, aber – und das ist im Prozeß unbestritten – seit Jahren nicht gesehen hatte. Von einem Waffentransport ist in Orzschigs Notizen zu diesem Gespräch nichts vermerkt (08.12.1980). In dem Bericht, den er daraus neun Tage später fertigte (17.12.1980), steht dann plötzlich, daß Monika Haas die Waffen nach Mallorca gebracht haben soll. Hoppe kann oder will sich wegen seines desolaten Zustandes als Zeuge an nichts erinnern (18.07.1996), doch daß die vorgehaltenen Äußerungen über den Waffentransport und ein »be-trunkenes Kommando« von ihm stammen könnten, bezweifelt er stark.

Die Anwälte versuchten herauszufinden, ob Orzschig vielleicht alte Presseartikel (z.B. BILD 1977) oder Gerüchte (z.B. von Ahmed Ali) in den Bericht eingearbeitet habe. Zwar räumte dieser ein, die Akten manchmal mit anderen Informationen »zusammengefaßt«, »ergänzt« oder »gebessert« zu haben, doch die Frage, ob das hier auch der Fall sein könnte, fand er eine »Frechheit« (20.06.1996). Seine Arbeit, die nach Aussage des Gerichtsvorsitzenden und des Berichterstatters »ein ganz normaler Job« war, sah Orzschig so: »Hinterfragt ist nie etwas worden ... Wir standen fest zu unserem Staat. Wer mit gegnerischen Geheimdiensten zusammengear-

beitet hat, war unser Feind.« Legendierte Informationen definiert er so: »Das heißt, daß man nicht jedem alles sagt, sondern differenziert und legendiert, d.h. dann bringe ich noch etwas dazu, daß er nicht mehr weiß, um was es geht.« (13.06.1996). Orzschigs Vorgesetzte schildern ihn als Fanatiker, dem sie solche Manipulationen durchaus zutrauen, wenn auch nicht aus Absicht, sondern aus ideologischer Verblendung: »Orzschig hat Berichte geschrieben, die tendenziös waren. Er war manchmal übereifrig.« (Ex-MfS Major Voigt 04.07.1996)

Daß Monika Haas die Waffen transportiert hätte, haben die Stasi-Oberen selbst nicht geglaubt. Zeuge Voigt: »Wir waren ein reiner Geheimdienst. Da werden andere Anforderungen gestellt als bei der Justiz. Wir waren von den Informationen der Quellen abhängig, auch von Vermutungen und Spekulationen, natürlich auch, wie es in die politische Linie paßte. Daß man als Geheimdienst tendenziös arbeitet, das ist doch weltbekannt. Wir sind nicht davon ausgegangen, daß Frau Haas Waffen transportiert hat...« (04.07.1996)

Die Zeugin Andrawes – orientalische und deutsche Fabulistik

Souhaila Andrawes wurde auf deutschen Druck hin am 13.10.1994 in Oslo verhaftet und eine Woche lang verhört. Sie erzählte viel über die PFLP und nannte Namen, Daten und politische Strategien aus dieser Zeit. Monika Haas erwähnte sie nicht. Unter dem Druck, nach Deutschland ausgeliefert zu werden wo ihr eine lebenslange Freiheitsstrafe drohte, wurde sie von Staatsanwalt Homann mit zwei BKA-Beamten vernommen. Am ersten Tag schloß sie aus, Monika Haas in Mallorca getroffen zu haben. Sie habe diese nur einmal flüchtig in Aden als Ehefrau gesehen. Je länger ihr Vorhalte aus der Stasi-Akte gemacht wurden, um so mehr dämmerten ihr angeblich vage Erinnerungen. Im Vernehmungprotokoll liest sich das dann so: »Der Beschuldigten wird nun zur möglichen Gedächtnisstütze mitgeteilt, daß Monika Haas mit einem drei Monate alten Baby nach Mallorca gereist sei« usw. So präpariert man Kronzeugen.

Auch den Ermittlungen des BKA unmittelbar nach der Tat in Mallorca widerspricht Andrawes Darstellung. Denn danach hat sie nicht nachmittags, sondern spät in der Nacht das Hotelzimmer im Hotel Saratoga bezogen. Der Nachtportier, der damals vernommen wurde, konnte sich zwar an Frau Andrawes und ihren Begleiter erinnern, erwähnte aber keine anderen nächtlichen Besucher.

Wie Rechtsanwalt Euler im Auftrag der Verteidigung im März 1997 recherchiert hat, ist das Hotel heute wie damals klein und überschaubar, der Eingangsbereich von der Rezeption aus einsehbar. Daß sich dort bei nachts verschlossener Tür eine fremde Frau mit Kinderwagen einschleicht, hielten die Hotelbediensteten für aus-

geschlossen. Der Nachtportier ist inzwischen gestorben. Dessen damalige Aussagen beim BKA widersprechen völlig der Version von Andrawes.

Bekanntlich hat Souhaila Andrawes ihre Aussage in Oslo zu Beginn des Haas-Prozesses in einem Brief widerrufen, wenn auch mit dem Zusatz, sie habe nicht gelogen. Diese Fabulistik wird von der Bundesanwaltschaft als Widerruf des Widerrufs interpretiert. Als Zeugin in Frankfurt hat Frau Andrawes ihr Aussageverweigerungsrecht in Anspruch genommen. In ihrem Prozeß in Hamburg hat sie ihre Beschuldigungen nicht wiederholt. Deshalb konnte die Kronzeugenregelung auch nur mit einem juristischen Winkelzug angewandt werden. Die Stasi-Akte scheint wieder gute Dienste geleistet zu haben.

Zeugenaussage Gerichtsvorsitzender im Andrawes-Prozeß Mentz am 13.02.1997

Vors. Schieferstein: Wie wurde die Kronzeugenregelung eingeführt?

Zeuge: Die Akteile, die wir von der Bundesanwaltschaft angefordert haben, wurden als Freibeweis eingeführt.

Vors. Schieferstein: Sie nehmen Bezug auf den »OV-Wolf«.

Zeuge: Ich weiß nicht mehr genau, wie wir's eingeführt haben.

Zwei Richter des Hamburger Senats bestätigten nach der Verurteilung von Frau Andrawes als Zeugen in Frankfurt (13.02.1997), daß diese die Urteilsverkündung unterbrochen und in norwegisch und arabisch gerufen habe: »Es stimmt nicht, was der Vorsitzende sagt, Monika Haas hat die Waffen nicht nach Mallorca gebracht«. Der Hamburger Gerichtsvorsitzende bestätigt den Zwischenruf, der aber für ihn keine Rolle spiele: »Da höre ich nicht hin, wenn gesagt wird, daß der Vorsitzende nicht die Wahrheit sagt.« Das Andrawes-Urteil basiert auf der Kronzeugenregelung und muß deshalb davon ausgehen, sie habe Monika Haas belastet, was sie aber in der Hamburger Verhandlung nicht getan hat. Deshalb mußte Monika Haas in Hamburg qua »Freibeweis« schon vorab als schuldig gelten, obwohl ihr Prozeß in Frankfurt noch lief. Dieses Konstrukt wäre zusammengebrochen, wenn das Gericht den Zwischenruf beachtet hätte, den beide Richter gehört haben, wie sie als Frankfurter Zeugen bestätigten. Für den Frankfurter Gerichtsvorsitzenden ist dieser Ausruf »unerheblich«. Deshalb läßt er die Übersetzerin auch nicht als Zeugin ein, wie die Verteidigung beantragte.

Die BKA-Beamtin Posiege, die in Oslo Andrawes persönlich zu der Waffenübergabe vernommen hat, resümierte ihren Eindruck über Andrawes' Glaubwürdigkeit so: (30.01.1997)

Anw. Golzem: Mit welchem Eindruck sind Sie weggefahren?

Zeugin: Die Angaben nach der Mittagspause waren nicht sehr konkret, mein persönlicher Eindruck war, daß sie Frau Haas nicht auf Mallorca gesehen

hat. Sie hat dann auch noch mal gesagt, sie sei sich immer noch nicht sicher, Monika Haas gesehen zu haben.

Sie deutet an, damals verwundert gewesen zu sein, daß Staatsanwalt Homann in Oslo bei der Andrawes-Vernehmung offenbar nicht an der Klärung von Widersprüchen interessiert war.

Der Zeuge Said Ali Slim – Sim sala bim

Zwei Tage nach dem Ende des Andrawes-Prozesses, der im Hinblick auf eine Substantiierung der Belastungen gegen Monika Haas nichts erbracht hatte, zauberte Staatsanwalt Homann – sim sala bim – einen neuen Belastungszeugen aus dem Hut: Said Ali Slim, der im Libanon wegen Zusammenarbeit mit dem israelischen Geheimdienst Mossad im Gefängnis sitzt. Er sei der Mann, der Monika Haas 1977 bei dem Waffen-transport begleitet habe. Er sei geständig. Daraufhin reisten im März 1997 zwei BKA-Beamte in den Libanon, wo das Strafmaß des neuen Zeugen auf »unerklärliche« Weise inzwischen von zehn auf vier Jahre reduziert worden war.

Die Parallelen der Vernehmung zu der von Souhaila Andrawes sind deutlich. Am ersten Tag konnte Herr Slim sich nicht erinnern, vor allem nicht an »Amal« (Monika Haas) oder Mallorca. Nach den entsprechenden Vorhalten dämmerte ihm was. Und am dritten Tag »wußte« er dann doch, daß eine deutsche Frau mit einem Baby auf dem Arm und Waffen in der Tasche – von denen er keine Ahnung hatte und erst später erfuhr – nach Mallorca geflogen sei. Bei der Vernehmung passierten mehrere Pannen. U.a. wurde Herrn Slim der im Fragekatalog »ordentlich vorgegebene« Kinderwagen nicht vorgehalten. So stellte Slim einen völlig anderen Ablauf dar als Andrawes.

Zeugenaussage Wolf, BKA-Beamter, am 03.07.1997

Anw. Metz: Es gibt Fragen im Fragekatalog, die nicht gestellt wurden. Z.B. nach dem Kinderwagen.

Zeuge: Er hat gesagt, das Kind wurde auf dem Arm getragen.

Anw. Metz: War gar kein Kinderwagen dabei?

Zeuge: Das war implizit, daß kein Kinderwagen dabei war.

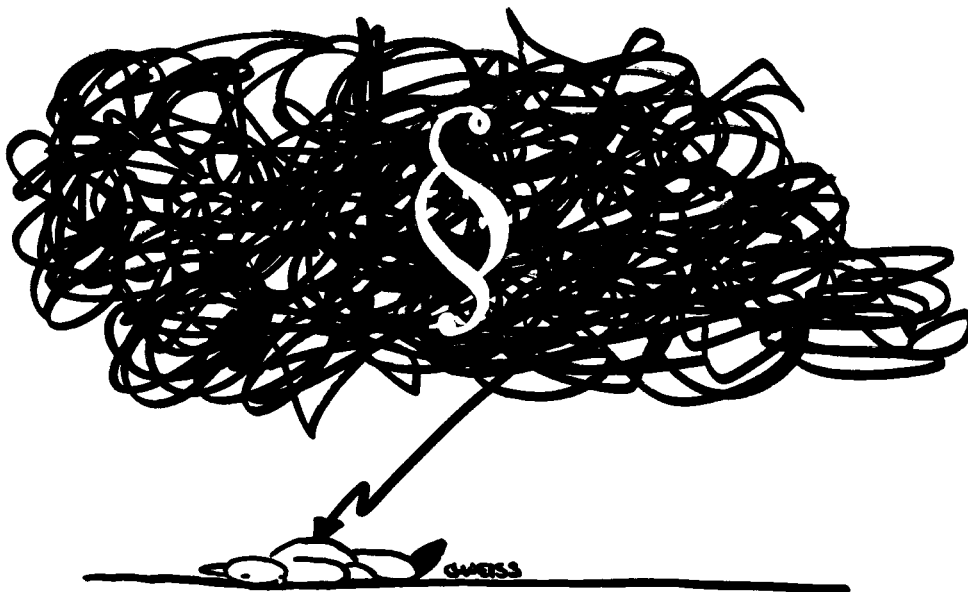
Anw. Bendler: Und wie sollen die Waffen transportiert worden sein?

Zeuge: Im Handgepäck.

Anw. Bendler: Und Sie haben da nicht nachgefragt nach dem Kinderwagen? Der spielt doch hier eine große Rolle.

Vors. Schief: Das habe ich Ihrem Kollegen Golzern schon gesagt, wenn Sie das alles besser machen, sollten Sie zum BKA gehen.

Der andere »Kriminalist« vom BKA hatte zwar seinen neuen »Freund« Hauptmann Halabi von der libanesischen Militärpolizei über das deutsche Rechtssystem belehrt, aber nicht den Ver-



nommen. Da dieser als Beschuldigter der Bundesanwaltschaft und nicht als Zeuge im Haas-Prozeß aussagte, hätte er über sein Recht, die Aussage zu verweigern, belehrt werden müssen, und das ist laut Protokoll nicht geschehen (BKA-Zeuge: »Soll ich den so lange belehren, bis er nichts mehr aussagt?«). Die Ergebnisse der Expedition in den Libanon sind wegen der fehlenden Belehrung wahrscheinlich nicht verwertbar.

Für die Verhandlung am 18.12.1997 hatte die Verteidigung eine Neuigkeit angekündigt. Die war, daß Said Ali Slim (der konstant leugnete, Frau Andrawes zu kennen) und Souhaila Andrawes 1977 verlobt waren. Die Vermutung der Verteidigung, daß dies den deutschen Ermittlungsbehörden bekannt gewesen sei, macht die Aussage des BKA-Beamten Wolf (03.07.1997) im Nachhinein interessant. Diese deutet stark auf ein solches Vorwissen hin:

Anw. Bendler: In Beirut war Slim mit einer Mona zusammen. Andrawes nannte sich u.a. Mona.

Wurde er darauf konkret angesprochen? Wurde versucht zu dokumentieren, daß seine Mona auch die Mona der Flugzeugentführung ist?

Zeuge: Das wurde zu dem Zeitpunkt angesprochen, als er noch abstritt, die PFLP zu kennen. (...)

Anw. Bendler: Vorhalt: Kennen Sie eine Frau namens Amal? Antwort Slim: Nein, aber Mona. Wie kommt er darauf? Nach Amal ist gefragt worden, er antwortet mit Mona.

Zeuge: Das waren zwei Fragen. Amal hat er verneint, Mona bejaht.

Anw. Bendler: Vorhalt: Slim kannte Mona vor seiner Heirat 1980 im Libanon.

Zeuge: Da Andrawes in dieser Zeit in Beirut lebte und sich Mona nannte, ist das naheliegend. Nach seiner Aussage ist sie aber nicht identisch mit Andrawes. Er muß sie in Mallorca getroffen haben, das streitet er aber ab.

Da die BKA-Vernehmungen im Libanon möglicherweise nicht verwertbar sind, wurde erneut

ein Rechtshilfersuchen an die libanesischen Gerichte gestellt. Vor der 7. Strafkammer in Beirut wurde Said Ali Slim am 27.10.1997 erneut vernommen, nunmehr nicht als Beschuldigter, sondern als Zeuge. Ob diese Aussage verwertbar ist, ist bisher ebenfalls unklar, da die Verteidigung über die Vernehmung vorab nicht informiert wurde, was nach deutscher Strafprozeßordnung vorgeschrieben ist. Nun hofft das hohe Gericht, daß die Verteidigerrechte im Libanon restriktiver sind. Es gilt das jeweilige Landesrecht.

Inhaltlich stellte Said Slim in dieser richterlichen Vernehmung wieder eine neue Variante des Ablaufs vor. Sie lautet: Er sei am Morgen des 8.10.1977 zurück nach Algier geflogen, während seine Begleiterin auf Mallorca geblieben sei. Nach den Ermittlungen des BKA flog fragliches Pärchen aber am nächsten Morgen gemeinsam weiter nach Paris.

Peter Jürgen Boock – der BAW-Zeuge vom Dienst

Peter Jürgen Boock, der unter anderem an der Entführung Dr. Schleyers und der Ermordung seiner Begleiter beteiligt war, und der – nach eigener Aussage – bei einer Kontroverse in der RAF auch für dessen Erschießung plädierte, spielt heutzutage gern die Rolle des Zeitzeugen und vor Gericht die des Kronzeugen. Von seinen ehemaligen RAF-GenossInnen wurde er als Aufschneider und Lügner charakterisiert, der durch seine angeblichen Krankheiten, die sich nachträglich als Drogensucht bzw. Entzugserscheinungen herausstellten, die Gruppe tyrannisierte (Susanne Albrecht, Silke Maier-Witt u.a.).

Im Urteil gegen Boock (1984) befindet das Gericht, daß er »mit Einfühlungsvermögen und Phantasie Geschehensabläufe erfindet«.

P. J. Boock will Monika Haas bereits bei seiner ersten Ankunft auf dem Flughafen von Aden in Begleitung Siegfried Haags gesehen haben. Dieser

habe ihn dann aber gleich vor dem Kontakt mit dieser Frau gewarnt, die aus der RAF ausgestoßen worden sei. Als Zeitpunkt dieser ersten Ankunft und Begegnung gibt Boock zunächst die Jahreswende '76/'77 an, doch da saß Haag bereits in Haft. In einer anderen Aussage datiert er diese Szene auf den Sommer und in einer weiteren auf den Herbst 1976.

Anwalt Bendler: Sie geben an, daß Sie Frau Haas in einem wallenden Kleid gesehen haben, weil sie schwanger war. Wie Sie von Haag erfahren hatten, wollte sie dadurch Helou an sich binden. Nun geben Sie aber an, daß ihre Ausbildung in Aden schon Oktober '76 zu Ende war und Sie Frau Haas erst September/Oktobre '77 in Bagdad im Flur flüchtig wiedergesehen haben. Haag wurde aber schon im November '76 festgenommen.

Boock: Wahrscheinlich wird das ein Jahr vorher gewesen sein.

Haas: Da wußte ich ja selbst noch nicht, daß ich schwanger war, da war der Haag aber fix.

Welche Personen der RAF während der Schleyer-Entführung (September/Oktobre '77) sich mit Boock im selben Haus in Bagdad aufhielten, wisse er nicht mehr so genau, um dann aber viele der Namen, die ganz bestimmt dagewesen seien, zu nennen, z.B. Christof Wackernagel, der sich dort gegen eine Erschießung Dr. Schleyers ausgesprochen habe. Wackernagel sei dann auch mal schnell von Bagdad nach Europa gejettet, um für Boock »Medikamente« einzukaufen usw. Nachdem feststand, daß Wackernagel zu diesem Zeitpunkt bestimmt nicht in Bagdad war, weil er im Gefängnis saß, »überlegte« sich Boock in einer späteren Aussage, daß er eben doch nicht dabei war.

Als Abu Hani (Wadi Haddad) während der Schleyer-Entführung einer von der RAF »legitimierten Person« die Flugzeugentführung und/oder eine Botschaftsbesetzung in Kuwait vorschlug, will Boock einmal beim Gespräch da beigewesen sein. Das andere Mal viel später davon gehört haben. In der einen Aussage soll dieses Gespräch in Bagdad stattgefunden haben, in der anderen Aussage war es in Algier. In seinem Prozeß sprach er zu dem fraglichen Zeitraum von einem »kurzen Intermezzo in Europa«, womit dann aber wieder Algier gemeint sein soll. Daß das Intermezzo doch in Europa stattfand, darauf deutet ein echter Stempel vom 11.10.1997 in dem Paß, der bei seiner Festnahme gefunden wurde, hin. Dies erklärt er einmal damit, daß der echte Stempel eine Fälschung sei, dann wieder, daß er den Paß von einer anderen Person übernommen habe, die echt gereist sei usw.

Bei dieser Konfusion scheint für das Gericht dennoch eines sicher zu sein: Daß nämlich Boock in dieser Zeit in Bagdad bei einem Gespräch mit Abu Hani Monika Haas über einen Flur huschen sah. Zwar sagt Boock auch, daß er bei dem Gespräch mit Abu Hani gar nicht dabei war und daß dieses Gespräch in Algier stattgefunden habe, und daß er zu dieser Zeit meist »stoned« war und Halluzinationen hatte. Aber

bei solchen Nebensächlichkeiten hält sich das Gericht nicht auf: Hauptsache, er will sie gesehen haben.

Brigitte Mohnhaupt, die damals Freundin und enge Vertraute Boocks war, sagte als Zeugin aus (6.11.97).

Ra. Golzem: Herr Boock hat hier gesagt, er hätte Monika Haas im September/Oktobre in Bagdad über eine Flur huschen sehen. Er hätte das Gefühl gehabt, sie nicht sehen zu sollen.

Zeugin: Das hat er damals nie gesagt. Das glaube ich auch nicht. Das hätte er doch erzählt, wenn er das gesehen hätte, dem hätte er doch Bedeutung beigemessen. In den ganzen Jahren gab es noch nie einen Anhalt, daß sie dabei war. Das hat er so dazuerzählt, wie immer, wenn die Zeit günstig ist, um sich Öffentlichkeit zu verschaffen. Ein Beispiel, wie er lügt: Während des Golfkrieges habe ich mal morgens das Radio angemacht, da hat er in Englisch zum Golfkrieg was erzählt: Jedes Mal, wenn wir nach Bagdad gekommen seien, hätte Saddam Hussein uns da persönlich empfangen. So'n Zeug behauptet der.

Ra. Golzem: Sie sind nie von Saddam Hussein empfangen worden?

Zeugin: Ganz sicher nicht. Es gibt so viele Beispiele, wo der gelogen hat. Meiner Erinnerung nach hat er Monika Haas damals nicht gekannt.

Der Zeuge Boock, vom Vorsitzenden als das »unmittelbarste Beweismittel« geadelt, charakterisierte seinen Zustand zur fraglichen Zeit so (14.1.96):

Boock: Ich nahm Opiate, Alkohol, Haschisch, Doltantin, Morphinum – je nach Beschaffungsmöglichkeit. Während der Schleyer-Entführung Morphinum-Zäpfchen.

Ra. Bendler: Hatten Sie außer der Schmerzsituation noch andere Gründe, nach Bagdad zu gehen?

Boock: Meine Position in der Gruppe wurde wackliger. Meine Handlungsfähigkeit war beeinträchtigt. Ich hatte black-outs und Angst, paranoid zu werden.

Zu seiner Rolle als professionalisierter Kron- und Zeitzeuge befragt, relativiert Boock die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen (14.11.96).

Ra. Bendler: Sind das Erinnerungen oder überlagern sich die durch die verschiedenen Aussage-Komplexe?

Boock: Ja, das ist so, das vermischt sich.

Monika Haas dreht den Spieß um

Am 30.03.1998 gab Monika Haas eine Prozeßerklärung ab. Seit ihrer Haftentlassung vor einem Jahr sei sie selbst in der Lage gewesen zu recherchieren und dabei zu Ergebnissen gekommen, die sie wegen der Skrupellosigkeit von Ermittlungsbehörden und Justiz noch einmal schwer erschüttert hätten:

1. Das BKA habe einen Top-Agenten in Palästina-Kreisen gehabt (Khaled Jihad), über den es zu spektakulären Fahndungserfolgen kam (z.B. im Mai 1980 wurden fünf RAF-Mitglieder in Paris festgenommen). Um in der Folgezeit von diesem Informanten abzulenken, sei der Verdacht gezielt auf sie gerichtet worden.

Das gegen sie in Palästina-Kreisen vorhandene Mißtrauen sei geschürt worden, um sie als »Schutzschild« gegen den wirklichen Agenten zu mißbrauchen. Die Verdächtigungen hätten so weit geführt, daß Stasi und PLO ein Autoattentat auf sie planten, wie sich aus einem ihr vorliegenden Gesprächsprotokoll ergäbe, aus dem sie die entsprechende Passage zitierte. Zugleich habe es einen regen Informationsaustausch zwischen Stasi und BKA gegeben, was sich z.B. durch die zeitgleichen Einträge der gleichen Informationen in den Akten belegen ließe. Selbst in einem Gespräch 1997 beim »Spiegel«, der sich früher an den Verdächtigungen gegen sie maßgeblich beteiligt habe, sei ihr nun bestätigt worden, daß Khaled Jihad die Informationen weitergegeben hätte, derer sie verdächtigt würde. Da dieser Palästina-Kreisläufer wegen exzessiven Drogenkonsums als Agent ausgefallen wäre, seien seit 1980 mehrere Anwerbeversuche des BfV bei ihr erfolgt, wobei der angebliche Waffentransport direkt oder indirekt als Druckmittel eingesetzt worden sei.

2. Die Nachforschungen nach der wahren Identität des Pärchens, das sich mit einem (gestohlenen?) holländischen Paß auf den Namen Vermaesen und einem gefälschten Paß auf den Namen Karmal Servati tatsächlich zur Entführungszeit in Mallorca aufhielt, seien nicht vorangetrieben worden, um sie als »Verdächtige auf Abruf« unter Druck setzen zu können. Dabei werde bis heute manipuliert und gelogen.

In einem Gespräch mit Frau Vermaesen habe diese aus undurchsichtigen Gründen alle Fragen stereotyp mit dem Hinweis, das sei alles zu lange her, sie könne sich nicht erinnern, beantwortet, selbst die Frage, ob sie ein Kind habe...

Ein Freund der Frau Vermaesen habe 1997 bei Haas-Anwalt Bendler angerufen; »zufällig« sei er – wie sich später herausstellte – der holländische Ermittlungsbeamte usw.

3. Als angebliche Begleiter bei ihrem angeblichen Waffentransport seien bisher vier verschiedene Männernamen aufgetaucht, zuletzt Said Ali Slim.

Monzer Al Kassar, einem Freund ihres Mannes, sei 1993 vom BKA in spanischer U-Haft (er wurde später freigesprochen) angeboten worden, ihm behilflich zu sein, wenn er zugebe, 1977 mit Monika Haas die Waffen transportiert zu haben. Dabei sei ihm der angebliche Ablauf detailliert vorgegeben worden, den er – zum Schein – bestätigt habe. Nach Aufnahme des Protokolls habe er den Beamten gesagt, daß er es unmöglich fände, ihn zu einer Falschaussage zu verleiten und dafür zu beste-

chen. Für die fragliche Zeit habe er ein eindeutiges Alibi – nämlich U-Haft in London. Daraufhin hätten die BKA-Beamten das Protokoll zerrissen. Monzer Al Kassar sei bereit, dies hier unter Eid zu bestätigen.

4. Der Anklagepunkt »Beihilfe zur Entführung und Ermordung von Hanns Martin Schleyer« beziehe sich allein auf die Falschaussage von Peter Jürgen Boock. Da ihren Anwälten – trotz der Anklage – die Einsicht in die Akten zum Komplex Schleyer-Entführung verweigert worden sei, könnten diese auch die Widersprüche seiner Angaben zu denen der DDR-RAF-Aussteiger nicht herausarbeiten. Abgesehen davon seien die Angaben Boocks auch in sich widersprüchlich und ungläubwürdig, wie ihre Anwälte in einem 24seitigen Beweisantrag vom 02.03.1998 nachgewiesen hätten.

Nach dem bisherigen Prozeßverlauf ist das Interesse des Gerichtes an der Aufklärung dieser Punkte allerdings höchst unwahrscheinlich. Die Körpersprache (Augenrollen, Feixen, mit dem Stift spielen, demonstratives Däumchendrehen usw.) beim Verlesen der Erklärung durch Monika Haas drückte bereits aus, was es davon mehrheitlich hält.

Wie bereits angedeutet, bahnt sich seit Mai überraschend Tauwetter im Prozeßklima an. Einen Einblick in den typischen Prozeßverlauf bis dahin zeigt der Dialog, der am Ende der Verhandlung vom 02.03.1998 ablief:

Vors. Schieferstein: Der nächste Termin ist am 12.03.1998, um 10:15 Uhr.

Anw. Bandler: Was wird denn dann verhandelt?

Vors. Schieferstein: Mal sehen, das wissen wir noch nicht.

Richter Zeiher: Vielleicht verlesen wir was. (Berichterstatter des Senats)

Helga Dieter ist Prozeßbeobachterin für das Komitee für Grundrechte & Demokratie im Prozeß gegen Monika Haas

Anmerkungen

1. Der Beitrag stützt sich auf Auszüge aus den Protokollen der Prozeßbeobachtung. Eine umfangreiche Dokumentation ist geplant. Das erste halbe Jahr des Prozesses wurde bereits in der Broschüre »Der Prozeß gegen Monika Haas« im Oktober 1996 auszugsweise dokumentiert. Diese kann beim Komitee für Grundrechte und Demokratie, An der Gasse 1, 64769 Sensbachtal – Vorkasse 8,- DM – angefordert werden.
2. Zur Unterstützung von Monika Haas besteht die Möglichkeit, in den Verteidigungsfonds zu spenden. Die Nummer lautet: Cornelia Spohn/Forum für Monika Haas, Kto. 610 6510 bei Ökobank Frankfurt/M., BLZ: 500 901 00.
3. Laut Aktenführer Ex-Stasi-Major Orzschig sah er sich selbst als den Wolf, der den Hasen (Monika Haas) jagt.

Claudia Thurn, Elisabeth Wils

Therapie sexuell mißbrauchter Kinder

Erfahrungen – Konzepte – Wege

Sexuell mißbrauchte Kinder bedürfen häufig besonderer Hilfen und stellen PsychotherapeutInnen vor vielfältige Anforderungen.

In der vorliegenden Studie kommen ExpertInnen zu Wort, die umfangreiche Erfahrungen in der Therapie mit betroffenen Kindern gesammelt haben. Ihr Wissen zu spezifischen therapeutischen Fragestellungen und Vorgehensweisen wird (therapie-)schulenübergreifend dargestellt und diskutiert. Entstanden ist ein Bericht über die konkreten, häufig widersprüchlichen Erfahrungen von TherapeutInnen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Im Vordergrund steht das klassische kindertherapeutische Setting, aber auch familientherapeutische Sichtweisen finden Berücksichtigung. Beschrieben werden charakteristische Besonderheiten des Therapieprozesses von der Aushandlung der Ziele und der Wahl des Settings bis zum Therapieende. Relevante therapeutische Themen wie "Nähe- und Distanzregulierung", "Erinnern" und "Kinderschutz" werden ebenso behandelt wie "spezifische Angebote und Techniken".

1998, 160 S., kart., 29,80 DM / 218,- ÖS / 28,- SFr
ISBN 3-87061-932-5



BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH

Pacelliallee 5 • 14195 Berlin

E-Mail: berlin-verlag.spitz@t-online.de

Tel. 030 / 84 17 70-0 • Fax 030 / 84 17 70-21